Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
☎ +43 5443 8210
✉ gemeinde@galtuer.gv.at
🌐https://galtuer.gv.at

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 031/D/11948/2025
Galtür, 12.12.2025

Kundmachung
Änderung örtliches Raumordnungskonzept

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2025 zu Tagesordnungspunkt 11 gemäß § 67 Abs. 1 lit.c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. 43/2022, den vom Planer Büro Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Galtür vom 28.10.2025, Zahl R25ga.53722 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß der planlichen Anlage vor:

GSt.	Grund-eigentümer	Änderung gemäß der planlichen Anlage	
		von	in
1119* (208 m² (73m²) (15m²)	Hermann Huber	„landwirtschaftliche Freihaltefläche“ gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2022 „ökologisch wertvolle Freihaltefläche“ Gem. § 27 Abs. 2 lit. j TROG 2022 „weißer Bereich“**	„Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung – Gebier S15“ gem. §31 Abs. 1 lit. e,i,l,m TROG 2022
1120/1* (1.087m²) (165m²)		„landwirtschaftliche Freihaltefläche“ gem. § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2022 „weißer Bereich“**	„Entwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung – Gebier S15“ gem. §31 Abs. 1 lit. e,i,l,m TROG 2022

* Teilfläche
** sonstiger Bereich gemäß § 3 Abs. 6 der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungskonzept

Sowie die nachfolgende textliche Erläuterung für das Gebiet S15:

Gebiet: S15: Wirl, vorwiegend Sondernutzung, Tagesparkplatz
Zeitzone: z1, unmittelbarer Bedarf
Dichtezone: D0, keine Dichtefestlegung

Am Ortseingang zum Flurbereich Wirl besteht der Einstiegspunkt fur Loipeninfrastruktur der Gemeinde Galtür. Aufgrund des bestehenden Parkplatzmangels soll am vorliegenden Stand-ort die Umsetzung eines Tagesparkplatzes ermöglicht werden. Aufgrund der Nutzung als Parkplatz wird auf eine Dichtefestlegung verzichtet.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Galtür unter https://galtuer.gv.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Galtür
Hermann Huber

Dieses Dokument wurde von Hermann Huber elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 12.12.2025
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.galtuer.gv.at

angeschlagen am: 12.12.2025
abgenommen am: 12.01.2026